



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 17.01.2013

Kundmachung

über die in der Sitzung am

Mittwoch, dem 16. Jänner 2013

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.06 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer jun.		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher GV Alexander Hann GR Günter Wolf GR Ing. Thomas Krismer GR Hubert Kirschner	GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Walter Kirschner GR Florian Kirschner	
<u>Nicht anwesend:</u>	GR Thomas Kathrein		
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	1		

Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 09.01.2013)

- 1) **Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift**
Nr. 8/2012 vom 13.12.2012
- 2) **Angebotseröffnung der Optionskaufangebote zum Grundverkauf des Gst. 208 KG Ladis durch RA Mag. Stefan Weiskopf**
- 3) **Aufnahme einer Barvorlage für die Vorfinanzierung des Grundankaufes aus der Verlassenschaft nach Johanna M. Grutsch**
- 4) **Bebauungsplan u. ergänzender Bebauungsplan „B18 Dorf - Krismer/Kirschner“**
- 5) **Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (EZ 125)**
- 6) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 7) **Personalangelegenheiten – geschlossene Sitzung**

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Ladis gefasst:

TO-Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 8/2012 vom 13.12.2012.

Abstimmungsergebnis:

9:0 (einstimmig)

GR Hubert Kirschner war bei der letzten GR-Sitzung am 13.12.2012 nicht anwesend.

TO- Pkt. 2) Angebotseröffnung der Optionskaufangebote zum Grundverkauf des Gst. 208 KG Ladis durch RA Mag. Stefan Weiskopf

Bürgermeister Anton Netzer gibt einen kurzen Rückblick über die bisher erfolgten Punkte zum gegenständlichen Ankauf der Grundstücke aus der Verlassenschaft nach Johanna M. Grutsch:

- die Gemeinde wird von der Grundverkehrsbehörde als mögliche Erwerberin in das Verfahren aufgenommen,
- Abgabe eines Kaufangebotes der Gemeinde an die Institutionen (vorbehaltlich der Zustimmung d. Aufsichtsbehörde),
- schriftliche Zusage und Annahme des Kaufangebotes der Gemeinde durch alle Institutionen,
- Ausschreibung eines Grundstücksverkaufes durch die Gemeinde (Teilfläche von ca. 2.000 m² des Gst. 208 GB Ladis) für eine Teil- bzw. Vorfinanzierung – Abwicklung durch die RA Weiskopf/Kappacher.
- GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Ladis und Firmen mit der Geschäftsadresse in Ladis konnten bis zum 15.01.2013 Optionskaufangebote für die ausgeschriebene Teilfläche des Gst. 208 GB Ladis abgeben.

RA Mag. Stefan Weiskopf schildert dem Gemeinderat die wesentlichen Inhalte bzw. Bedingungen der Optionskaufangebote und erläutert die weitere Vorgehensweise (inkl. Gebühren- und Kostendarstellung - Immobiliensteuer, etc.).

Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Es sind zwei Angebote fristgerecht bei der Rechtsanwaltskanzlei Weiskopf/Kappacher eingelangt.

Die verschlossenen Kuverts werden von RA Mag. Weiskopf geöffnet.

Folgende Angebote liegen vor:

Angebot 1 v. 15.01.2013 - Alexander Röck, Alpenapart Alexander, Dorfstraße 29, 6532 Ladis,

Angebot 2 v. 15.01.2013 - Barbara u. Ferdinand Larcher, Heislegasse 16, 6532 Ladis.

Die genauen Angebotssummen der Optionskaufangebote werden in der Niederschrift angeführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, über die vorliegenden Angebote mittels Stimmzettel mit den Varianten „Angebot 1“, „Angebot 2“, „Nachverhandlung“, schriftlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	Angebot 1:	0
	Angebot 2:	9
	Nachverhandlung:	0

Die Anbieter Barbara und Ferdinand Larcher erhalten somit den Zuschlag für den Kauf einer Teilfläche von ca. 2.000 m² des Grundstücks 208 GB Ladis.

Bürgermeister Anton Netzer wird vom Gemeinderat beauftragt, die Gemeindeaufsichtsbehörde zu informieren und gleichzeitig um die aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen, damit eine Barvorlage für die weitere Abwicklung aufgenommen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren, die Rechtsanwaltskanzlei Weiskopf/Kappacher mit der Erstellung eines Optionskaufvertrages mit den Anbietern Barbara und Ferdinand Larcher und der Erstellung eines Kaufvertrages mit den begünstigten Institutionen (Österreichisches Rotes Kreuz, Lebenshilfe Tirol, Tierschutzverein für Tirol, Seraphisches Liebeswerk d. Kapuziner) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Befangenheit von Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher

TO-Pkt. 3) Aufnahme einer Barvorlage für die Vorfinanzierung des Grundankaufes aus der Verlassenschaft nach Johanna M. Grutsch

Der Gemeinderat beabsichtigt zur Vorfinanzierung des Grundankaufes aus der Verlassenschaft nach Johanna M. Grutsch die Aufnahme einer Barvorlage in Höhe von EUR 540.000.-.

Folgende Konditionen wurden in der Angebotsausschreibung angeführt:

Laufzeit:	bis zum 30.06.2014
Rückzahlung:	vorzeitige Teilabdeckungen u. eine vorzeitige Gesamtabdeckung müssen jederzeit spesenfrei sowie ohne Einhaltung einer Frist möglich sein
Zinsbindung: (Kondition)	Bindung an den 3-Monats-Euribor mit Bekanntgabe des Aufschlages und der Rundung
Sonstige Kosten:	Bekanntgabe aller anfallenden Nebenkosten
Sicherstellung:	als Sicherstellung wird die aufsichtsbehördliche Bewilligung vorgelegt
Angebotsabgabe:	bis zum 15.01.2013 per Post an die Gemeinde Ladis, 6532 Ladis

Fristgerecht sind 6 Angebote von folgenden Kreditinstitutionen eingelangt:

Hypo Tirol Bank, Raiffeisenbank Serfaus-Fiss, Bank für Tirol u. Vorarlberg, Volksbank Landeck, Sparkasse Imst, Raiffeisenbank Oberland.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme einer Barvorlage in Höhe von EUR 540.000.- für die Vorfinanzierung des Grundankaufes aus der Verlassenschaft nach Johanna M. Grutsch und beschließt nach Prüfung der vorliegenden Finanzierungsangebote, die Barvorlage beim Bestbieterkreditinstitut Sparkasse Imst AG, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, zu den angebotenen Konditionen lt. Offert vom 09.01.2013, aufzunehmen.

Konditionen:	Zinssatz entsprechend 1,25 % Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR bei vierteljährlicher Anpassung (Zinssatz derzeit auf Basis Tageswert v. 27.12.12 1,435 & p.a.), keinerlei Spesen, Zinsenverrechnung kalendermäßig (365/360) vierteljährlich im Nachhinein, Laufzeit: bis 30.06.2014, Zuzahlung nach Bedarf, keine sonstigen Kosten, vorzeitige Teilabdeckungen u. eine vorzeitige Gesamtabdeckung ist jederzeit spesenfrei sowie ohne Einhaltung einer Frist möglich.
--------------	--

Der Beschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Bgm. Anton Netzer erklärt sich bei der Abstimmung für befangen.

**TO-Pkt. 4) Bebauungsplan u. ergänzender Bebauungsplan
„B18 Dorf - Krismer/Kirschner“**

Raumordnungs- und Verkehrsausschussobmann Ing. Harald Falkner erläutert den geplanten Bebauungsplan und teilt mit, dass vom Raumordnungsausschuss empfohlen wird, den Bebauungsplan und den ergänzenden Bebauungsplan aufzulegen und zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Raumplaner „Plan Alp Ziviltechniker GmbH“ ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes „B 18 Dorf – Krismer/Kirschner“ im Bereich der Grund- bzw. Bauparzellen .46, .47 und 80 KG Ladis laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom Raumplaner „Plan Alp Ziviltechniker GmbH“ durch vier Wochen hindurch vom 17.01.2013 bis 17.02.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Festlegungen und Kenntlichmachungen des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B18 Dorf – Krismer/Kirschner“ sind im Erläuterungsbericht des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) festgehalten - dieser liegt auch dem Beschluss des Gemeinderates als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:

9 x Ja
0 x Nein

GR Ing. Thomas Krismer erklärt sich für befangen.

**TO-Pkt. 5) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG
(EZ 125)**

Der Gemeinderat beschließt in Vertretung des Öffentlichen Gutes als Eigentümerin der EZ 125 den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag - abgeschlossen zwischen dem Öffentlichen Gut „Straßen u. Wege“, vertreten durch die Gemeinde Ladis und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG - zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

10:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmungsergebnis: 10:0).

- a) Dienstvertrag Bettina Permann.
- b) Änderung des Beschäftigungsausmaßes Bettina Permann (Nachtrag zum Dienstvertrag).

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.



Der Bürgermeister

(Anton Netzer jun.)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 17.01.2013

abgenommen am:

F. d. R. d. A.:
(P. Erhart)